

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

## **Arbeitsaufwand bei der Verfolgung von Cannabis-Delikten in Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 3492** vom 4. Dezember 2018 hat folgenden Wortlaut:

Laut dem Jahrbuch zur Polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2017 insgesamt in Thüringen in 5.293 Fällen wegen der Verwendung von Cannabis strafrechtlich ermittelt, was einem Anstieg von 1.000 Fällen im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden zwischen den Jahren 2014 und 2018 Ermittlungen wegen des Besitzes, des Verkaufs, der Produktion oder der Anpflanzung von Cannabis Anzeigen aufgenommen und wie verteilen sich diese auf die Dienststellen der Thüringer Polizei (bitte nach Jahren und Dienststellen aufschlüsseln)?
2. In wie vielen Fällen wurden zwischen den Jahren 2014 und 2018 Menschen wegen des Besitzes, des Verkaufs, der Produktion oder der Anpflanzung von Cannabis in Thüringen verurteilt beziehungsweise wie viele Verfahren wurden eingestellt (Strafbefehle, Einstellungen, Freiheitsstrafen, Strafarrest, Geldstrafe et cetera; bitte jeweils darstellen)?
3. In wie vielen Fällen wurden zwischen den Jahren 2014 und 2018 jeweils Ersatzfreiheitsstrafen angedroht oder verhängt und wie hoch war die durchschnittliche Dauer (bitte nach Tagen aufschlüsseln)?
4. Welche einzelnen Arbeitsschritte auf Seiten von Polizei und Justiz fallen im Durchschnitt bei der Verfolgung eines Cannabis-Delikts an, wenn beispielsweise ein Konsument in Thüringen im Besitz eines Joints oder eines Tütchens mit Cannabis von der Polizei auf offener Straße bemerkt wird, bis hin zum Ende des Verfahrens?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung den durchschnittlichen Arbeitsaufwand zur Bearbeitung eines polizeilichen Ermittlungsvorgangs eines Cannabis-Delikts (Fallbeispiel siehe Frage 4) in Thüringen bis zur Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft ein?
6. Wie hoch schätzt die Landesregierung den durchschnittlichen Arbeitsaufwand zur Bearbeitung eines Cannabis-Delikts (Fallbeispiel siehe Frage 4) in Thüringen nach Abgabe der Polizei bei der zuständigen Staatsanwaltschaft ein?

7. Wie hoch schätzt die Landesregierung den durchschnittlichen Arbeitsaufwand zur Bearbeitung eines Cannabis-Delikts (Fallbeispiel siehe Frage 4) in Thüringen nach Abgabe der Staatsanwaltschaft an die zuständigen Gerichte ein?
8. Wie hoch schätzt die Landesregierung den durchschnittlichen Arbeitsaufwand zur Bearbeitung eines Cannabis-Delikts (Fallbeispiel siehe Frage 4) in Thüringen auf Seiten der Polizei ein, wenn nach Abschluss der Justiz eine Geldstrafe auferlegt und in der Folge nicht gezahlt wurde und in der Folge eine Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt werden muss?
9. Auf welche Höhe beziffert die Landesregierung die durchschnittlichen Sachkosten zur Bearbeitung eines Cannabis-Delikts (Fallbeispiel siehe Frage 4) in Thüringen vom Beginn bis Ende eines Verfahrens bei Polizei und Justiz in Thüringen ein und welche Kosten fallen im Schnitt für eine Tetrahydrocannabinol-Gehaltsbestimmung an?
10. In wie vielen Fällen fanden zwischen den Jahren 2014 und 2018 jeweils
- Hausdurchsuchungen oder
  - "freiwillige Wohnungsbegehungen" mit Einverständnis des Mieters wegen Konsums, des Verkaufs, der Produktion oder der Anpflanzung von Cannabis in Thüringen statt (bitte nach Jahren und Dienststellen aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Beantwortung der Fragestellung basiert auf Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangs- und Jahresstatistik. Aktuelle Fallzahlen für 2018 liegen noch nicht vor.

Die Kriterien zur Erfassung von Rauschgiftdelikten sind bundeseinheitlich festgelegt. In dem Zusammenhang werden innerhalb eines Ermittlungsvorgangs qualifizierte Tathandlungen (höherwertige) vorrangig erfasst. Untergeordnete werden einbezogen und daher nicht vermerkt. Darüber hinaus erfolgt die Registrierung, sofern mehrere Drogenarten betroffen sind, nach einer vorgegebenen Rangfolge: 1. Heroin, 2. Kokain, ... 10. Cannabis. Nur in Ausnahmefällen, bei einem krassen Missverhältnis zum Beispiel hinsichtlich der Sicherstellungsmengen, kann eine weniger gefährliche Drogenart vorrangig behandelt werden.

Fälle, in denen bei einem festgestellten Betäubungsmittelkonsum kein Verdacht begründet werden kann, der auf einen Erwerb, Besitz oder eine sonstige strafbare Handlung nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) schließen lässt, werden in der Statistik nicht erfasst. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Anfangsverdachts eines allgemeinen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz genügt für eine Registrierung in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht.

Das vorangestellt, sind die für Thüringen statistisch erfassten Fälle der Betäubungsmittelkriminalität mit Bezug zu Cannabis für die Jahre 2014 bis 2017 der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Delikt	2014	2015	2016	2017
allgemeiner Verstoß gemäß § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen	3.524	3.656	4.293	5.293
unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen gemäß § 29 BtMG	303	426	559	769
unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG	14	8	19	9

Zur Verteilung der Fallzahlen auf die einzelnen Dienststellen der Thüringer Polizei wird auf die Anlagen 1 bis 3 verwiesen.

Zu 2.:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Die in der Anlage 4 ausgewiesenen Angaben betreffen alle Arten von Betäubungsmitteln. Sie entstammen der Geschäftsanfallsstatistik der Staatsanwaltschaften und der Strafverfolgungsstatistik. Letztere erfasst die im Laufe eines Jahres auf Grund gerichtlicher Entscheidungen rechtskräftig abgeurteilten Personen.

Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (unter anderem Freispruch) getroffen wurden. Bei der Aburteilung von Angeklagten, die in Tateinheit (§ 52 Strafgesetzbuch -StGB-) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) mehrere Strafvorschriften verletzt haben, ist nur der Straftatbestand erfasst, der nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird diese Person für jedes Strafverfahren gesondert gezählt.

Verurteilte sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt worden ist oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln (unter anderem Jugendarreste) oder Erziehungsmaßregeln gehandelt wurde.

Die Anzahl der Strafbefehle und Jugendarreste wird statistisch nicht erfasst. Für das Jahr 2018 liegen noch keine Angaben der Strafverfolgungsstatistik vor.

Zu 3.:

Statistisch erfasst werden insoweit nur die aufgrund einer Verurteilung wegen Betäubungsmitteldelikten vollzogenen Ersatzfreiheitsstrafen:

Jahr	Anzahl vollzogener Ersatzfreiheitsstrafen	durchschnittliche Dauer in Tagen
2014	113	47
2015	126	58
2016	215	58
2017	211	59

Für das Jahr 2018 liegen noch keine statistischen Erkenntnisse vor.

Zu 4.:

Die Bearbeitung eines Cannabis-Deliktes umfasst "im Durchschnitt" folgende Arbeitsschritte:

a) bei der Polizei:

- Feststellung eines strafbaren beziehungsweise anzeigewürdigen Verhaltens
- Feststellung der Personalien
- Tatvorwurf und Belehrung des Beschuldigten
- Durchsuchung der Person, seiner Sachen und gegebenenfalls seiner Wohnung
- Sicherstellung der Betäubungsmittel
- Erfassung des Vorgangs/Anzeigenaufnahme
- Fertigung des Feststellungsberichtes
- Einräumen des rechtlichen Gehörs
- Asservierung sichergestellter Betäubungsmittel, gegebenenfalls Bestimmung des THC-Gehalts
- Abgabe der Akte an die zuständige Staatsanwaltschaft
- gegebenenfalls Realisierung von Nachermittlungen
- Vernichtung der sichergestellten Betäubungsmittel nach Anordnung der Staatsanwaltschaft

b) bei der Staatsanwaltschaft:

- Bestimmung der zuständigen Dezernentin/des zuständigen Dezernenten durch die Zentralregistrarur oder durch eine Abteilungsleiterin/einen Abteilungsleiter
- Erfassung des Verfahrens durch die Zentralregistrarur

- Vorlage der Akte über die jeweilige Geschäftsstelle an die zuständige Dezernentin/den zuständigen Dezernenten
  - Aktenstudium durch die Dezernentin/den Dezernenten
  - Abschlussentscheidung der Dezernentin/des Dezernenten unter Berücksichtigung der Rundverfügung der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft für die Anwendung des § 31a BtMG bei dem Eigengebrauch von Cannabisprodukten unter besonderer Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 1994 durch Einstellung gemäß § 31a BtMG beziehungsweise § 45 Jugendgerichtsgesetz, im Ausnahmefall Strafbefehlsantrag oder Anklage, sofern keine Nachermittlungen erforderlich sind
  - Sitzungsvertretung bei Gericht im Falle einer Hauptverhandlung nach Anklageerhebung oder Einspruch gegen einen Strafbefehl
  - Vollstreckung des rechtskräftigen Urteils oder Strafbefehls
  - Anordnung der Vernichtung der sichergestellten Betäubungsmittel
- c) bei Gericht (soweit das Cannabis-Delikt bei Gericht anhängig wird, kommt es überwiegend zum Erlass eines Strafbefehls):
- Vorlage der Akte mit Strafbefehlsantrag in der Geschäftsstelle
  - Registrierung der Akte
  - Vorlage der Akte an die zuständige Amtsrichterin/den zuständigen Amtsrichter
  - Erlass des Strafbefehls nach formeller und inhaltlicher Prüfung durch die Richterin/den Richter und Veranlassung der Zustellung des Strafbefehls
  - Erstellen von Ausfertigungen und Vorbereitung der Zustellungsurkunde durch die Serviceeinheit
  - Überwachung des Rücklaufs der Zustellungsurkunde
  - Bescheinigung der Rechtskraft
  - Abgabe an die Staatsanwaltschaft zur Vollstreckung

Zu 5.:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Darüber hinaus liegen keine verlässlichen Datenwerte zu den erfragten Arbeitsaufwänden im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Cannabis-Delikten, beispielsweise in Form von Kosten-Leistungs-Rechnungen oder Belastungsberechnungen vor. Aufgrund fehlender statistischer Erhebungen und bestehender Einzelfallabhängigkeit wären Schätzungen hierzu unseriös.

Zu 6.:

Mangels geeigneter Grundlagen ist die Einschätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes zur Bearbeitung eines Cannabis-Delikts nicht möglich. Auf der Grundlage des Personalbedarfsberechnungssystems (PEBB§Y) kann für die Verfahrensbearbeitung von Betäubungsmitteldelikten bei der Staatsanwaltschaft von folgenden durchschnittlichen Bearbeitungszeiten ausgegangen werden:

- a) vor der gerichtlichen Befassung: 143 Minuten Bearbeitungszeit, davon 58 Minuten der Staatsanwältin/des Staatsanwalts, eine Minute Bearbeitungszeit der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers und 84 Minuten Bearbeitungszeit des mittleren Dienstes;
- b) für die Vollstreckung einer Geldstrafe nach Erlass des Strafbefehls durch das Gericht: 134 Minuten Bearbeitungszeit, davon 24 Minuten Bearbeitungszeit der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers, 110 Minuten Bearbeitungszeit des mittleren Dienstes.

Zu 7.:

Mangels geeigneter Grundlagen ist die Einschätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes zur Bearbeitung eines Cannabis-Delikts nicht möglich. Auf der Grundlage des Personalbedarfsberechnungssystems (PEBB§Y) kann der durchschnittliche gerichtliche Bearbeitungsaufwand für ein Strafbefehlsverfahren von Betäubungsmitteldelikten bei Gericht mit insgesamt 159 Minuten angenommen werden. Davon entfallen 35 Minuten auf die Bearbeitungszeit der Richterin/des Richters, vier Minuten auf die der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers und 120 Minuten auf die des mittleren Dienstes.

Zu 8.:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung existieren für die Thüringer Polizei bisher nicht.

Zu 9.:

Mangels Kosten-Leistungs-Rechnung kann die Höhe der durchschnittlichen Sachkosten zur Bearbeitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens weder bei der Polizei noch bei der Justiz beziffert werden. Daher sind entsprechende Angaben auch nicht für Ermittlungsverfahren wegen eines Cannabis-Delikts möglich.

Die durchschnittlichen Kosten einer THC-Gehaltsbestimmung können nicht beziffert werden.

Zu 10.:

Es liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Maier  
Minister

Anlagen\*

Hinweis:

\* Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils der Fragesteller, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

## PKS-Schlüssel 731800 "allgemeiner Verstoß mit Cannabis u. Zubereitungen"

2014	Fälle	2015	Fälle	2016	Fälle	2017	Fälle
<b>Land Thüringen</b>	<b>3.524</b>	<b>Land Thüringen</b>	<b>3.656</b>	<b>Land Thüringen</b>	<b>4.293</b>	<b>Land Thüringen</b>	<b>5.293</b>
LPI Erfurt	597	LPI Erfurt	618	LPI Erfurt	736	LPI Erfurt	743
LPI Erfurt-ID Erfurt-Süd	122	LPI Erfurt-ID Erfurt-Süd	117	LPI Erfurt-ID Erfurt-Süd	225	LPI Erfurt-ID Erfurt-Süd	277
LPI Erfurt-ID Erfurt-Nord	339	LPI Erfurt-ID Erfurt-Nord	291	LPI Erfurt-ID Erfurt-Nord	324	LPI Erfurt-ID Erfurt-Nord	265
PI Sömmerda	92	PI Sömmerda	174	PI Sömmerda	119	PI Sömmerda	130
KPI Erfurt	44	KPI Erfurt	36	KPI Erfurt	68	KPI Erfurt	71
LPI Gera	539	LPI Gera	592	LPI Gera	783	LPI Gera	1.063
LPI Gera-ID	248	LPI Gera-ID	273	LPI Gera-ID	459	LPI Gera-ID	549
LPI Gera Jugendstation	37	LPI Gera Jugendstation	76	LPI Gera Jugendstation	96	LPI Gera Jugendstation	52
PI Altenburger Land	139	PI Altenburger Land	141	PI Altenburger Land	177	PI Altenburger Land	287
PI Greiz	82	PSt Schmölln	1	PI Greiz	102	PSt Schmölln	1
LPI Gera-ESU	1	PI Greiz	93	PSt Zeulenroda	21	PI Greiz	112
KPI Gera	68	LPI Gera-ESU	1	KPI Gera	45	PSt Zeulenroda	34
KPS Altenburg	29	KPI Gera	83	KPS Altenburg	13	KPI Gera	115
KPI Gera Kommissariat 5	21	KPS Altenburg	12	KPI Gera Kommissariat 5	10	KPS Altenburg	42
KPI Gera-Kommissariat 4	1	KPI Gera Kommissariat 5	58	LPI Gotha	483	LPI Gotha	615
LPI Gotha	322	KPI Gera-Kommissariat 4	1	LPI Gotha-ID	182	LPI Gotha-ID	227
LPI Gotha-ID	113	LPI Gotha	394	PI Eisenach	80	PI Eisenach	170
PI Eisenach	58	LPI Gotha-ID	172	PI Arnstadt-Ilmenau	88	PI Arnstadt-Ilmenau	116
PI Arnstadt-Ilmenau	64	PI Eisenach	63	PSt Arnstadt	22	PSt Arnstadt	1
PSt Arnstadt	30	PI Arnstadt-Ilmenau	64	LPI Gotha-ESU	77	LPI Gotha-ESU	44
LPI Gotha-ESU	38	PSt Arnstadt	22	KPI Gotha	56	KPI Gotha	58
KPI Gotha	49	LPI Gotha-ESU	48	KPS Eisenach	3	KPS Eisenach	1
KPS Eisenach	23	KPI Gotha	47	LPI Jena	861	LPI Jena	1.104
LPI Jena	669	KPS Eisenach	14	LPI Jena-ID	260	LPI Jena-ID	385
LPI Jena-ID	158	LPI Jena	648	LPI Jena Jugendstation	18	LPI Jena Jugendstation	116
LPI Jena Jugendstation	33	LPI Jena-ID	211	PI Apolda	95	PI Apolda	137
PI Apolda	43	LPI Jena Jugendstation	69	PI Saale-Holzland	120	PI Saale-Holzland	164



## PKS-Schlüssel 732800 "Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Cannabis"

2014	Fälle	2015	Fälle	2016	Fälle	2017	Fälle
<b>Land Thüringen</b>	<b>303</b>	<b>Land Thüringen</b>	<b>426</b>	Land Thüringen	559	Land Thüringen	769
LPI Erfurt	26	LPI Erfurt	45	LPI Erfurt	72	LPI Erfurt	80
LPI Erfurt-ID Erfurt-Süd	2	LPI Erfurt-ID Erfurt-Süd	4	LPI Erfurt-ID Erfurt-Süd	7	LPI Erfurt-ID Erfurt-Süd	13
LPI Erfurt-ID Erfurt-Nord	4	LPI Erfurt-ID Erfurt-Nord	15	LPI Erfurt-ID Erfurt-Nord	17	LPI Erfurt-ID Erfurt-Nord	16
PI Sömmerda	3	PI Sömmerda	7	PI Sömmerda	8	PI Sömmerda	7
KPI Erfurt	17	KPI Erfurt	19	KPI Erfurt	40	KPI Erfurt	44
LPI Gera	30	LPI Gera	81	LPI Gera	129	LPI Gera	207
LPI Gera-ID	7	LPI Gera-ID	21	LPI Gera-ID	87	LPI Gera-ID	120
LPI Gera Jugendstation	2	LPI Gera Jugendstation	8	LPI Gera Jugendstation	9	LPI Gera Jugendstation	3
PI Altenburger Land	7	PI Altenburger Land	9	PI Altenburger Land	4	PI Altenburger Land	26
PI Greiz	6	PI Greiz	8	PI Greiz	13	PI Greiz	18
KPI Gera	10	KPI Gera	43	PSSt Zeulenroda	6	PSSt Zeulenroda	3
KPS Altenburg	3	KPS Altenburg	7	KPI Gera	25	KPI Gera	43
KPI Gera Kommissariat 5	6	KPI Gera Kommissariat 5	30	KPS Altenburg	5	KPS Altenburg	9
LPI Gotha	38	LPI Gotha	29	KPI Gera Kommissariat 5	8	LPI Gotha	84
LPI Gotha-ID	5	LPI Gotha-ID	3	LPI Gotha	50	LPI Gotha-ID	6
PI Arnstadt-Ilmenau	3	PI Eisenach	1	LPI Gotha-ID	10	PI Eisenach	17
PSSt Arnstadt	1	PI Arnstadt-Ilmenau	4	PI Eisenach	6	PI Arnstadt-Ilmenau	16
LPI Gotha-ESU	3	LPI Gotha-ESU	2	PI Arnstadt-Ilmenau	4	LPI Gotha-ESU	1
KPI Gotha	27	KPI Gotha	19	LPI Gotha-ESU	1	KPI Gotha	44
KPS Eisenach	6	KPS Eisenach	5	KPI Gotha	29	LPI Jena	139
LPI Jena	87	LPI Jena	92	LPI Jena	119	LPI Jena-ID	26
LPI Jena-ID	2	LPI Jena-ID	13	LPI Jena-ID	13	LPI Jena Jugendstation	23
LPI Jena Jugendstation	1	LPI Jena Jugendstation	5	LPI Jena Jugendstation	5	PI Apolda	12
PI Apolda	4	PI Apolda	6	PI Apolda	10	PI Saale-Holzland	8
PI Saale-Holzland	3	PI Saale-Holzland	8	PI Saale-Holzland	1	PSSt Eisenberg	6
PI Weimar	2	PI Weimar	1	PI Weimar	9	PI Weimar	3
KPI Jena	76	KPI Jena	64	KPI Jena	86	KPI Jena	90







Kleine Anfrage Nr. 3492 Kleine Anfrage Nr. 3492 des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)

- Arbeitsaufwand bei der Verfolgung von Cannabis-Delikten in Thüringen-

zu Frage 2

	Geschäftsanfallsstatistik der Staatsanwaltschaften		Strafverfolgungsstatistik						
Jahr	Verfahren mit Einstellungen	Verfahren mit Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	Abgeurteilte	davon					
				Verurteilte	davon				
					Freiheitsstrafe	Jugendstrafe	Geldstrafe	Zuchtmittel (einschl. Jugendarrest)	Erziehungsmaßnahmen
<b>2014</b>	6.153	1.352	2.181	1.895	321	15	1.457	97	5
<b>2015</b>	6.661	1.499	2.343	2.058	342	22	1.594	84	17
<b>2016</b>	7.023	1.476	2.432	2.126	308	18	1.644	140	16
<b>2017</b>	8.003	1.232	2.276	1.943	351	31	1.396	141	24
<b>2018 (1.-3. Quartal)</b>	7.249	1.095							